



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

Merkblatt Arbeitswelt

«Schwerhörige und gehörlose Mitarbeitende sind trotz Hörbehinderung in erster Linie Fachkräfte.»

Würden Sie einer schwerhörigen oder gehörlosen Person eine Chance geben?

Manche Arbeitgebende haben Bedenken in Bezug auf Sicherheit oder Arbeitsfähigkeit von Mitarbeitenden mit Hörbehinderung. Zu Unrecht: Schwerhörige und gehörlose Menschen können beispielsweise in der Berufsfachschule für Hörbehinderte eine qualifizierte Ausbildung in allen anerkannten Lehrberufen genießen.

Unterschätzte Fachkräfte

Die eingeschränkte Schreib- und Sprechkompetenz vieler schwerhöriger und gehörloser Menschen kann leicht täuschen. Durch ihr ausgeprägt visuelles und räumliches Wahrnehmungsvermögen sind sie aufmerksame und umsichtige Mitarbeitende. Per E-Mail, Chats, SMS und Videotelefonie sind sie genauso gut erreichbar wie Hörende und durch das Einhalten einfacher Kommunikationsregeln kompetente Gesprächspartner.

Besondere Kompetenzen

Menschen mit Hörbehinderung haben eine hohe Beobachtungsgabe und mit entsprechenden Hilfsmitteln sind auch telefonieren und an Sitzungen teilnehmen möglich. Gehörlose sind ausserdem weniger durch akustische Störfaktoren abgelenkt und haben erhöhte Konzentrationsfähigkeiten oder gar eine gesteigerte Arbeitsproduktivität. In logistischen Arbeitsbereichen ist Auto- und Staplerfahren kein Problem.

Mehraufwand wird durch die IV übernommen

Eine Hörbehinderung alleine begründet noch keinen Anspruch auf eine IV-Rente. Die IV bietet jedoch finanzielle Unterstützung für

- behinderungsbedingte Mehrkosten bei Weiterbildungen (z.B. Dolmetschende oder Tutorate zum Verfassen von Arbeiten)
- Blitzlicht- oder Vibrationsgeräte (statt Pieptöne, Alarmer oder Rufen)
- Geräte zur Sprachverstärkung z.B. für Sitzungen
- Videotelefone, Spezialtelefone oder Trennwände gegen Störlärm
- Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschende für Sitzungen oder komplexe Gespräche
- Jobcoaching
- Taggelder während eines Arbeitsversuchs
- Einarbeitungszuschüsse in den ersten Monaten einer Anstellung

Wir beraten Sie gerne

Wenn Sie die Anstellung einer schwerhörigen oder gehörlosen Person in Erwägung ziehen, stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Wir stellen Ihnen kostenlos unser Wissen über die Kommunikation mit schwerhörigen und gehörlosen Menschen zur Verfügung, unterstützen beim Kontakt mit IV- und RAV-Stellen oder führen eine Sensibilisierungs-Veranstaltung in Ihrem Betrieb durch.

Weitere Merkblätter zu verschiedenen Themen finden Sie zum Download auf www.bfsug.ch

Für alle Fragen rund um das Thema Hörbehinderung – am Arbeitsplatz und in jedem anderen Lebensbereich – sind wir für Sie da.

Kontaktangaben

BFSUG Aargau Solothurn
aargausolothurn@bfsug.ch
062 212 42 64

BFSUG Bern
bern@bfsug.ch
031 384 20 00

BFSUG Schaffhausen
schaffhausen@bfsug.ch
052 632 55 00

BFSUG Zentralschweiz
zentralschweiz@bfsug.ch
041 228 63 39

BFSUG Zürich
zuerich@bfsug.ch
043 311 79 79

Alle Informationen zu BFSUG
und unseren regionalen Angeboten
finden Sie unter www.bfsug.ch

Weitere Regionen

Basel
office@bilingual-basel.ch
061 272 13 13

St. Gallen
gehoerlosenfachstelle.st.gallen@bluewin.ch
071 222 93 53

Compasso
www.compasso.ch
Informationsportal für Arbeitgeber
zur beruflichen Integration von
Menschen mit gesundheitlichen
Einschränkungen

BSFH
www.bsfn.ch
Berufsfachschule für Lernende
mit Hör- und Kommunikations-
behinderung

procom
www.procom-deaf.ch
Gebärdensprachdolmetschen

pro auditio
www.pro-auditio.ch
Schriftdolmetschen

Gleichcom / ghe-ces electronic ag
www.gleichcom.ch / www.ghe.ch
Hörhilfsmittel, Signalanlagen,
FM-Systeme und mehr

Produktion mitfinanziert von:



SGB-FSS
Schweizerischer Gehörlosenbund
Fédération Suisse des Sourds
Federazione Svizzera dei Sordi



sonos
Schweizerischer
Hörbehindertenverband

und weiteren Partnern

Mehr Informationen unter:



www.bfsug.ch